



STADT STOCKACH
Satzung
zur Bebauungsplanänderung
„Oberes Tor“
Stadtteil Wahlwies



Aufgrund des § 10 BauGB und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 29. Juli 1998 die Änderung des Bebauungsplanes

"Oberes Tor"

im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 19.2.1986.

§ 2
Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil. Maßgeblich ist der Lageplan vom 23. 2.1998. Der Plan ersetzt die bisherigen zeichnerischen Festsetzungen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 30. Juli 1998

Stolz, Bürgermeister

